



Verbesserte Nutzung von Gesundheitsdaten für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und Stärkung von Innovationen im Land

Fortschrittsbericht durch das Forum Gesundheitsstandort BW

Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für die Gesundheitsdatennutzung

BW hat sich für Verbesserungen der Gesundheitsdatennutzung für die Forschung (GDNG¹ und DigiG²) beim Bund eingesetzt



Was wurde erreicht?

- Schaffung eindeutiger Regelungen für die Zuständigkeiten von Datenschutzaufsichtsbehörden bei länderübergreifenden Forschungsvorhaben (GDNG)
- Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für die Beantragung des Zugangs zu Gesundheits- und Sozialdaten (GDNG) zu Forschungszwecken
- Opt-out statt Opt-in für die Bereitstellung von Gesundheitsdaten aus der elektronischen Patientenakte (GDNG)
- Gleichbehandlung von öffentlicher und nicht-öffentlicher (gemeinwohlorientierter) Forschung beim Zugang zu Gesundheitsdaten (GDNG, SGB V⁵)
- Verknüpfung von Daten des Forschungsdatenzentrums Gesundheit mit Daten der klinischen Krebsregister der Länder zu Forschungszwecken (GDNG)
- Möglichkeit für Krankenkassen Versicherten personalisierte Hinweise zum Schutz der Gesundheit zu geben, bspw. zur Arzneimitteltherapiesicherheit (SGB V)

BW wird die Landesgesetzgebung anpassen, um die Gesundheitsdatennutzung weiter zu verbessern



Was ist noch zu tun? Wo sind wir dran?

- Schaffung der Voraussetzungen für eine retrospektive Nutzung von Gesundheitsdaten im LDSG³ bzw. LKHG⁴ und Rechtssicherheit bei der Nutzung von Daten durch Dritte
- Erarbeitung von Regelungen für den Einsatz von KI durch öffentliche Stellen

BW setzt sich gegenüber der EU-KOM für folgende Verbesserungen beim Normsetzungsvorhaben des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EHDS) ein:



Was ist noch zu tun? Wo sind wir dran?

- Umsetzung des EHDS in nationale Infrastruktur wird im Austausch mit BMG eng begleitet (BLAG UAG Gesundheitsdatennutzung)

¹Gesundheitsdatennutzungsgesetz

²Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung

³Landesdatenschutzgesetz

⁴Landeskrankenhausgesetz

⁵Sozialgesetzbuch 5

Verbesserte organisatorische Rahmenbedingungen für die Gesundheitsdatennutzung

BW setzt sich laufend für die Klärung von Auslegungs-/Anwendungsfragen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) ein



Was wurde erreicht?

Bewertungen im Umgang der Datennutzung

- Beispielsweise: Anonymisierung/Pseudonymisierung von Gesundheitsdaten Ziel: ermöglichende und einheitliche Anwendung der Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung
- Verankerung von Sanktionsmöglichkeiten im GDNG für Versuche der Re-Identifizierung von Personen anhand von Gesundheitsdaten
- Einsatz über den Bundesrat bei der EU-KOM für einheitliche Vorgaben

BW setzt sich für eine bessere Nutzung von Gesundheitsdaten ein



Was ist noch zu tun? Wo sind wir dran?

- Freigabe einer übergreifenden Patienteneinwilligung (Broad Consent) durch die Datenschutzkonferenz. Dadurch Abbau von Bürokratie, Wahrung von Datenschutz, Verbesserung der Nutzung als Forschungsdaten.



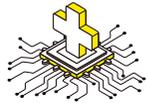


Verbesserte Nutzung von Gesundheitsdaten für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und Stärkung von Innovationen im Land

Fortschrittsbericht durch das Forum Gesundheitsstandort BW

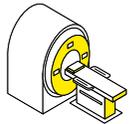
Stärkung der digitalen Vernetzung in BW

MEDI:CUS



- Aufbau einer hochsicheren cloudbasierten Gesundheitsdatenplattform, die die IT-Strukturen des Gesundheitsstandortes zunächst im klinischen Bereich deutlich effizienter gestalten, Arbeitsprozesse bestmöglich unterstützen und so insgesamt die medizinische Versorgung der Menschen verbessern und die Spitzenforschung in Baden-Württemberg ausbauen soll.

Projekt Digitale Diagnostik (PC3-AIDA)



- Durch neuartige Computertomographen an den Universitätsklinika Standorte in BW wird die digitale Vernetzung in den Krankenhäusern in Form von Reallaboren vorangetrieben (mit Anschluss an MEDI:CUS)
- MRT und Ultraschall werden in die digitale Vernetzung der Kliniken einbezogen. Ziel ist, die Vorbefundung mit Hilfe von KI zu verbessern. So soll die Diagnose und Behandlung für Patientinnen und Patienten an verschiedenen Orten besser werden.

Ausbau von Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM) an den Universitätskliniken BW



Was wurde erreicht?

- Bessere Verfügbarkeit Personalisierter Medizin in der Fläche
- Ausweitung auf entzündliche Erkrankungen
- Ziel: Wirksamkeit und Qualität von individualisierten Behandlungen steigern
- Ausweitung ZPM-Verbund BW zum Deutschen Netzwerk für Personalisierte Medizin und Weiterentwicklung der bw-HealthCloud zur nationalen Datenintegrationsplattform dnpm:DIP
- Start Modellvorhaben Genomsequenzierung (§ 64e SGB V)

Förderung von Digitalisierung und Vernetzung



- Mit einer Sonderfördermaßnahme werden Digitalisierungsmaßnahmen der Medizinischen Fakultäten im Bereich Forschung und Lehre mit insgesamt ca. 6 Mio. EUR vom Land unterstützt

Stärkung der Digitalkompetenz in BW

Stärkung der Digitalkompetenz in den Gesundheitsberufen



- Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung
- Im Landeskompetenzzentrum wird die Zusatzqualifikation „Pflege Digital“ und das Transfermobil angeboten
- Multiplikatorenkonzept für die Gesundheitsberufe entwickelt

Stärkung von Kooperationen zwischen Industrie und Forschung in BW

Hilfestellung für Unternehmen (vor allem Start-ups KMU) um relevante Aspekte der Datennutzung in Kooperation mit öffentlichen Forschungseinrichtungen (und ggf. anderen Datengebern) zu verstehen und vertraglich zu fixieren



- Digital verfügbarer Leitfaden datenrechtlicher kooperativer Ansätze

Kommunikation zu Themen rund um die Gesundheitsdatennutzung in BW

Kommunikationsformate, um aktiv über Fragestellungen, Vorteile und Neuerungen rund um die Gesundheitsdatennutzung zu informieren



- Homepage zum Forum Gesundheitsstandort BW
- Kurzinterviewformat „3 Fragen an“
- Forums-Podcast
- Newsletter und den LinkedIn-Auftritt des Forums
- Fachartikel, Pressemitteilungen und andere Veröffentlichungen
- YouTube-Kanal des Forums